



Allgemeine Richtlinien zur Durchführung des Wesenstests

1. Allgemeine Grundlagen und Bestimmungen

Unter dem Wesen eines Hundes verstehen wir die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen, körperlichen und seelischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, welche das Verhalten des Hundes zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.

Der Wesenstest soll im Rahmen der Zucht-Selektion eine Hilfestellung für die Züchter sein. Durch ihn sollen die Züchter sensibilisiert und die erwünschten Wesenseigenschaften unserer Rasse gezielt erhalten bzw. angestrebt werden.

1.1. Das Wesen des Tibet Terriers

Der Tibet Terrier soll auch unter heutigen Wohn- und Lebensbedingungen (grosse Bevölkerungs- und Verkehrsdichte mit unterschiedlichen Umwelteinflüssen und zum Teil starker Lärmentwicklung) ein Lebensgefährte sein, der ohne Schwierigkeiten überallhin mitgenommen werden kann und seinen Besitzern als angenehmer und folgsamer Gefährte bei seinen Spaziergängen und anderen für den Tibet Terrier geeigneten Aktivitäten begleiten.

Erwünschte Wesensmerkmale:

- lebhaftes Wesen
- freudig
- aufgeschlossen
- freundlich
- selbstsicher
- generell aufmerksames und interessiertes Verhalten

Erlaubte Wesensmerkmale:

- ruhiges Wesen
- zurückhaltend
- abwartend

Unerwünschte Wesensmerkmale:

- andauernde Passivität
- Aggressivität
- übersteigertes Misstrauen
- Schreckhaft ohne Erholung
- Ängstlichkeit

Der Tibet Terrier ist im allgemeinen ein sehr intelligenter und selbstsicherer und damit auch etwas eigensinniger Hund. Stumpfe Befehlsabfolgen taxiert er in der Regel als sinnlos. Er macht sich ein eigenes Bild seiner Umwelt und kann sich Fremden gegenüber dadurch auch zeitweise etwas zurückhaltend verhalten. Der Tibet Terrier erscheint für Nichtkenner der Rasse oftmals als unfolgsam und starrköpfig. In einer für ihn ungewohnten oder neuen Situation versucht er sich zuerst ein Gesamtbild zu verschaffen. Er nimmt dann meist erst einmal eine abwartende Haltung ein.



2. Allgemeines zur Durchführung des Wesentests

Um eine Verdeckung allfällig vorhandener Wesensmängel durch systematische Vorbereitung des Hundes auf den Test zu vermeiden, wird der Wesentest nicht nach einem starren Schema durchgeführt. Um eine Einheitlichkeit des Testablaufes zu gewähren, setzt sich jeder Wesentest aus den genauer umschriebenen Hauptteilen zusammen. Diese bilden den Rahmen, an den sich der Richter bei der Testabnahme auf jeden Fall zu halten hat, während bei der Gestaltung der einzelnen Tests eine Variationsfreiheit möglich ist. Eine Wiederholung der einzelnen Sequenzen ist ebenfalls möglich.

An einer Verhaltensprüfung muss der Hund so beurteilt werden, wie er sich augenblicklich zeigt.

Während des Tests sollte sich der Hund frei bewegen und nur vom Führer begleitet werden. Begleitende Personen oder Familienmitglieder und andere Hunde haben auf dem Prüfgelände keinen Zutritt.

Aufmunterung und Unterstützung des Hundes ist gestattet; nicht erwünscht sind jedoch ständiges Rufen, Kommandos und Befehle zur Unterordnung.

3. Durchführung des Wesentests

Der Test wird mit unangeleintem Hund durchgeführt.

3.1. Verhalten in friedlichen Situationen

Es wird das Verhalten des Hundes in absolut friedlichen Situationen getestet. Dabei darf der Hund in keiner Weise bedroht werden. Es soll festgestellt werden, wie sich der Tibet Terrier gegenüber friedlichen, ihn nicht bedrohenden Fremdpersonen (Personengruppen und Einzelpersonen) verhält.

3.2. Verhalten bei verschiedenen Umwelteinwirkungen

Hier wird das Verhalten auf verschiedene optische, akustische und taktile Einwirkungen getestet bzw. festgestellt, wie der Hund auf diese Einflüsse reagiert. Dabei ist jegliche Form der Bedrohung zu unterlassen. Für diesen Test kann sich der Wesensrichter verschiedener Methoden und Objekte bedienen (z.B. Plastikkanister mit Steinen, Büchsen- oder Strohsack, Rassel, Plastikplane, Hupe, Pflöfe, u.ä.m.).

3.3. Ablauf der Prüfung

Begrüssung

mit Befragung: Lebenslauf und Lebensraum des Hundes (Fragebogen)

Prüfsequenzen

- Beziehung zum Führer
- Verhalten des Hundes gegenüber Fremdpersonen
- Verhalten des Hundes gegenüber Fremdpersonen unter Belastung
- Reaktion des Hundes gegenüber akustischen, optischen und taktilen Einflüssen
- Allgemeine Reaktionen des Hundes

Protokoll

Abschlussgespräch



3.4. Sequenzen im Einzelnen

3.4.1. Begrüssung & Befragung

Lebenslauf und Lebensraum des Hundes

Durch Befragung des Hundehalters informiert sich der Wesensrichter über folgende Punkte:

- Alter und Geschlecht des Hundes
- Vertrautheit des Vorführers mit dem Hund
- Haltungsverhältnisse, Lebensraum
- körperliche und psychische Verfassung

Die Befragung findet auf dem Prüfungsareal statt. Der Hund ist nicht angeleint und kann sich frei bewegen. Der Führer nimmt während der Befragung keinen Einfluss auf den Hund.

3.4.2. Beziehung zum Führer

Wesensrichter und Hundeführer marschieren ungezwungen und im Gespräch über den Platz. Der Richter versucht ganz allgemein in Erfahrung zu bringen, wie gross der Aktionsradius, der Bewegungs- und Betätigungsdrang, die Ablenkbarkeit und Führigkeit des Hundes sind.

- a) *Verhalten bei Richtungsänderung*
Es wird geprüft, wie sich der Hund verhält, wenn der Hundeführer und der Begutachter spontan eine Richtungsänderung vornehmen.
- b) *Aktionsradius*
Es wird beobachtet, in welchem Abstand sich der Hund zum Hundeführer auf dem Prüfungsgelände bewegt.
- c) *Aktivität*
Es wird beobachtet, wie sich der Hund ganz allgemein auf dem Prüfgelände verhält.
- d) *Beziehung zum Führer*
Es wird beobachtet, wie der Hundeführer und der Hund aufeinander eingehen und in welcher Verbindung sie zueinander stehen. (Führer beschäftigt sich mit dem Hund)
Das dafür benötigte Beschäftigungsmaterial (Lieblings-Spielzeug etc.) darf mitgenommen werden.

3.4.3. Verhalten zu Fremdpersonen

Es wird sowohl das Verhalten gegenüber Personengruppe, wie auch jenes gegenüber einer Einzelperson geprüft.

- a) *Kontakt durch Begutachter*
Es wird geprüft, wie sich der Hund verhält, wenn sich eine fremde Person (Begutachter) ihm nähert und versucht Kontakt mit ihm aufzunehmen. (Chipkontrolle)
- b) *Passage der Personengruppe*
Die Helfer bilden z.B. eine lockere Menschenansammlung, die sich miteinander unterhält.



c) *Verkleidete Fremdperson*

Eine auffällig gekleidete Fremdperson (z. B. grosser, weiter Umhang, Hut, Sonnenbrille, Stock etc.) steht in ca. ca.20 m Distanz von Hund und Hundeführer. Der Hundeführer bleibt mit dem Hund stehen. Die auffällige Person macht sich akustisch bemerkbar und nähert sich dann mit auffälligen, ungewohnten Bewegungen dem Hund und Hundeführer.

Auf Anweisung des Richters geht der Hundeführer mit dem Hund und die verkleidete Person aneinander vorbei.

3.4.4. Verhalten zu Fremdpersonen unter Belastung

Es wird das Verhalten gegenüber Fremdpersonen mit und ohne akustischen Einflüssen geprüft.

a) *Verhalten bei einer „Menschenmauer“*

Die Helfer bilden eine lockere „Menschenmauer“. Der Hundeführer steht mit seinem Hund in einer Entfernung von ca. 15 – 20 Meter der Mauer gegenüber. Die „Mauer“ und der Hundeführer bewegen sich auf Kommando des Begutachters in normalem Schritt aufeinander zu.

Der Hundeführer und sein Hund gehen dabei ruhig durch die „Mauer“ hindurch. Nach der Kreuzung bleiben die Gruppe und der Hundeführer auf Kommando des Begutachters ruhig stehen.

b) *Verhalten in der Personengruppe (mit akustischen Einflüssen)*

Die Helfer bilden z.B. eine lockere Menschenansammlung in einem grösseren Radius, die sich miteinander unterhält.

Dabei machen einzelne bestimmte Personen aus der Gruppe, auf Aufforderung des Begutachters, mit verschiedensten Geräten Geräusche (*Plastikkanister mit Steinen, Rassel, Rätsche, Hupe, Pfeife, Fahrradklingel u.ä.m.*). **Kein Verwenden von mit Steinen gefüllten Blechdosen!**

Der Hundeführer bewegt sich frei in dieser Personengruppe und kreuzt die Gruppe dabei mehrmals.

3.4.5. Allgemeine Reaktion auf optische, akustische und taktile Reize

a) *Optische Reize*

Der Wesensrichter beurteilt das Verhalten des sich frei bewegenden, nicht angeleiteten Hundes. Zu diesem Zweck wird ein Parcours aufgestellt, der mit verschiedenen optisch auffälligen Gegenständen bestückt ist, so zum Beispiel: Bänder-Vorhang, bunter Stäbchen-Wald, Bänder-Labyrinth, Schirm-Garten mit spontan geöffnetem Regenschirm, Vorhang und winklige Paraventgasse, ein an einem Seil befestigter und durch Ziehen zu bewegender Strohsack, etc.

b) *Akustische Reize*

Der Wesensrichter beurteilt das Verhalten des sich frei bewegenden, nicht angeleiteten Hundes. Zu diesem Zweck wird im aufgestellten Parcours von Einzelpersonen, mit verschiedenen akustischen Geräten, Geräusche gemacht (Fahradklingel, Rätsche, Pfeife usw.)

c) *Taktile Reize*

Der Wesensrichter beurteilt das Verhalten des sich frei bewegenden, nicht angeleiteten Hundes. Zu diesem Zweck wird ein Parcours aufgestellt, der mit verschiedenen Bodenbelägen bestückt ist. (Plastikplane, Bodenplatten mit verschiedenen Einlagen, Bretter, Steinplatten etc.)



3.4.6. Allgemeine Reaktionen des Hundes

Der Wesensrichter prüft während des ganzen Parcours das generelle Verhalten des Hundes auf die einwirkenden Reize. Die einzelnen Prüfungen sind für den Hund und den Hundeführer zum Teil belastende Situationen. Der Hund kann dabei durchaus erregte Verhaltensweisen zeigen. Der Begutachter achtet dabei im Besonderen darauf, wie viel Zeit der Hund benötigt, um sich nach einer für ihn belastenden Situation wieder zu beruhigen.

3.5. Protokoll

Das dem Prüfungsablauf entsprechend aufgebaute Protokoll beschreibt das Verhalten des Hundes in den verschiedenen Situationen.

3.6. Besprechung

Der Hundeführer ist über das Ergebnis der Prüfung mündlich zu orientieren. Allenfalls sind einzelne Einschätzungen zu erklären und zu begründen. Es sind keine Rechtfertigungen, insbesondere kein Feilschen um Resultate zugelassen. Der Hundeführer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Protokoll, dass ihm das Resultat mündlich eröffnet und erklärt wurde.

4. Grundsätzliches zum Verhalten auf dem Prüfgelände

- 1) Der Hund muss, um den Wesenstest absolvieren zu können, ein Grundgehorsam / Appell aufweisen und auf Aufforderung des Begutachters abrufbar sein.
- 2) Es ist darauf zu achten, dass der Wesenstest nicht unter übertriebener Anspannung durchgeführt wird. Insbesondere soll der Hundeführer darauf achten, dass sich seine allfällige Nervosität nicht auf den Hund überträgt.
- 3) Der Hund soll sein natürliches Verhalten in den Prüfsequenzen zeigen dürfen.
- 4) Die Hunde sind versäubert auf dem Prüfgelände vorzuführen.
- 5) Das allgemeine Verhalten des Hundes wird beurteilt, aber auch das Verhalten des Hundeführers tritt in Erscheinung – bestehen Harmonie, Bindung und Übereinstimmung zwischen Hund und Mensch?
- 6) Es ist erlaubt, den Hund nach jeder absolvierten Prüfungssequenz kurz zu „belohnen“. Dies kann entweder durch verbales Lob oder auch durch Abgabe von einem Leckerli erfolgen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine übertriebene Verwendung von Leckerlis weder erwünscht, noch gestattet ist.
- 7) Den Anweisungen des Begutachters ist Folge zu leisten.

Oberriet, Im September 2010

Der Zuchtwart im Namen der Zuchtkommission